STADT WETZLAR

MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Kämmerei	17.07.2012	1035/12 -

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Bericht II. Quartal 2012 der Haushaltswirtschaft der Stadt Wetzlar

Anlage/n:

Gesamtergebnisrechnung II. Quartal 2012

Inhalt der Mitteilung:

Der Bericht für das II. Quartal 2012 über die Haushaltswirtschaft der Stadt Wetzlar wird zur Kenntnis genommen..

Wetzlar, den 14.08.2012 gez. Dette

Begründung:

Mit der Einführung des Neuen Haushalts- und Rechnungswesens wurde die Berichtspflicht in die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgenommen.

Gemäß § 28 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Der Bericht ist auf Grundlage des Rechnungswesens zu gestalten.

In der Anlage ist der Haushaltsansatz 2012 des Gesamtergebnishaushaltes im Vergleich zum tatsächlichen Buchungsstand am Ende des II. Quartals 2012 gegenübergestellt.

Die Kassenkredite stellen sich zum Ende des II. Quartals 2012 wie folgt dar:

Stichtag	***Wert €***	***Zinsen €*** ***(Aufwand bis zum Stichtag)***
31.03.12	35.982.142,00	46.555,00
30.06.12	36.552.078,00	118.626,64